

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Soziale Stadt Sieker-Mitte – Umgestaltung und Aufwertung des Martin-Luther-Platzes

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems, Aufwertung als Quartiersplatz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

3.648,- € (Folgekosten Grün) + 14.985,- € (Miete/Pachtzahlung) = 18.633,- € zusätzliche jährliche Belastung ab dem Haushaltsjahr 2023

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 23.11.2017, StEA 05.12.2017, HWBA, 07.12.2017; Rat, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5622/2014-2020 (INSEK Sieker Fortschreibung), öffentlich, StEA, 17.04.2018, Rat, 26.04.2018, Drucks.Nr. 6409/2014-2010 (INSEK Sieker-Mitte), Bezirksvertretung Mitte 23.01.2020, Betriebsausschuss ISB 11.02.2020, Drucks.Nr. 8027/2014-2020 (Entwurfsplanung); Bezirksvertretung Mitte 04.06.2020, Drucks.-Nr. 10980/2014-2020 (Bürgerbeteiligung), Drucks.-Nr. 0451/2020-2025 (geänderte Entwurfsplanung)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den erneut angepassten und überarbeiteten Entwurf des Büros Gasse I Schumacher I Schramm zur Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes in der Fassung vom 17.05.2021

Begründung:

Der ursprünglich als Quartiers- und Kinderspielplatz geplante Martin-Luther-Platz verlor in den letzten Jahren zunehmend seine Funktion. Als Maßnahme des INSEK Sieker-Mitte und als Teil der Rahmenplanung „Grünes Band“ soll der Platz als „grüner“ Quartiersplatz aufgewertet werden. Durch die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen soll der Martin-Luther-Platz seiner Funktion als Grün- und Spielfläche sowie als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich für Jung und Alt im Wohnquartier wieder entsprechen.

1. Ausgangslage

Der Umbau und die Aufwertung des Martin-Luther-Platzes ist eine Maßnahme des INSEK Soziale Stadt „Sieker-Mitte“, die der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen hat. Der Martin-Luther-Platz liegt in der Nähe der geplanten Wegetrasse „Grünes Band“ und soll als sogenannter Ankerpunkt an das Grüne Band angebunden werden. Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes wurde am 23.01.2020 in der BV Mitte (Drucks.Nr. 8027/2014-2020) vorgestellt, jedoch nicht beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und deren Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Gestaltung der Grünfläche erneut vorzulegen.

2. Durchgeführte Bürgerbeteiligung, geänderte Planung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde, alternativ zu der vorgesehenen Bürgerinformationsveranstaltung, eine Online-Beteiligung und ein Plakataushang in der Wohnanlage am Kammermühlenweg durchgeführt. Diese Vorgehensweise wurde in der BV Mitte am 04.06.2020 beschlossen (Drucks.-Nr. 10980/2014-2020).

Alle eingegangenen Anregungen und Wünsche aus der Online-Beteiligung wurden geprüft und ausgewertet.

Auf dieser Grundlage wurden entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Entwurfsplanung vorgenommen, die dann erneut auf der Seite „Perspektiven-Bielefeld“ als Information für die Öffentlichkeit eingestellt wurde.

Die geänderte Planung wurde der BV Mitte am 28.01.2021 vorgestellt (Drucks.-Nr. 0451/2020-2025) und in erster Lesung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu überarbeiten und der BV Mitte erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Erneute Änderung der Planung

Im Zuge der Entwurfsüberarbeitung wurden auf Grundlage des Beschlusses und der vorliegenden Änderungsanträge folgende Punkte angepasst:

- Die befestigten Flächen im Bereich Otto-Brenner-Straße wurden stark reduziert und durch Rasenflächen mit Bäumen ersetzt. In Verlängerung des Fußgängerüberweges über die Otto-Brenner-Straße soll eine Wegeverbindung in die Anlage geschaffen werden. Im Hinblick auf eine bequeme und witterungsunabhängige Begehrbarkeit sollen die Wege mit Betonpflaster ausgestattet werden. Das anfallende Niederschlagswasser soll zur Versickerung in die Vegetationsflächen abgeleitet werden.
- Die vorgenannten Grünflächen dienen als „Pufferzone“ und Abgrenzung zur Otto-Brenner-Straße. Auf zusätzliche hohe Pflanzungen soll hier verzichtet werden, um die Offenheit und Einsehbarkeit (Stichwort: soziale Kontrolle) der Anlage zu gewährleisten.
- Es wurden weitere Sitzmöglichkeiten durch Sitzmauern und in Form von zusätzlichen Parkbänken geschaffen.
- Eine ca. 15x25 m große Spielfläche mit Kleinfeld-Toren ist auf der östlichen Rasenfläche vorgesehen. Hinter den 2 m breiten und 1,50 m hohen Toren soll ein 2 m hoher Ballfangzaun aufgestellt werden.

4. Kosten / Finanzierung / weiteres Vorgehen

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen rund 564.850,- € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 468.550,- € (brutto) sowie dem Architektenhonorar in Höhe von 66.600 € (brutto) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 29.700 €.

Die Maßnahme wird mit Hilfe von EU-Fördermitteln finanziert. Mit Zuwendungsbescheid Nr. 03/41/19 vom 19.09.2019 steht für die förderfähigen Kosten von 524.890,26 € eine 90%ige EFRE-Förderung in Höhe von rund 472.401,- € für die Aufwertung des Platzes zur Verfügung. Der Eigenanteil beträgt rund 92.449,- €. Die Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des

Immobilienervicebetriebes bereitgestellt. Die anfallenden Bauverwaltungskosten sind als interne Kosten nicht förderfähig. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 31.12.2022. Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 18.633,- € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Folgekosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 3.648,- € und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von voraussichtlich 14.985,- €. Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2023 zur Verfügung zu stellen. Im nächsten Schritt erfolgt die Ausführungsplanung und daran anschließend die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme. Nach der Vergabe folgt die bauliche Umsetzung, die gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 03/41/19 vom 19.09.2019 bis zum 31.10.2022 fertiggestellt sein muss (Durchführungszeitraum).	
Kaschel Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen:

Entwurfsplan zur Umgestaltung der Grünanlage „Martin-Luther-Platz“,
2. Änderung vom 17.05.2021

Mitzeichnung:

700	600	230	360	200	091